

G42 Untersuchung, Arbeiten mit Infektionsgefahr, Hautschutz

Da Sie in Ihrem Beruf Kontakt mit Infektionserregern haben, muss Ihr Arbeitgeber Ihnen die Gelegenheit bieten sich durch einen Betriebsarzt untersuchen zu lassen und über diese Risiken zu informieren. Diese betriebsärztliche Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben und dient Ihrer Sicherheit.

Übertragungswege von Krankheitserregern:

- Über die Atemluft (Tröpfcheninfektion) -> Mundschutz, lüften
- Über direkten Kontakt (Kontaktinfektion) -> Händehygiene
- Über Oberflächen (Schmierinfektion) -> Oberflächendesinfektion

Schutzmaßnahmen:

- Verhaltensmaßregeln: Abstand halten, Kontaktzeit minimieren, Händedesinfektion, tragen der persönlichen Schutzausrüstung, lüften (PSA).
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Hautschutzcremes gem. Hautschutzplan, Handschuhe, je nach Bedarf Augen-, Mund- oder Atemschutz.
- Schutzimpfungen: Für nach 1970 geborene Mitarbeiter in medizinischen Einrichten besteht eine Masern-Impfpflicht. Wenn Sie außerdem alle empfohlenen Impfungen durch den Hausarzt durchführen lassen, haben Sie in i.d.R. auch alle berufsbedingten Impfungen abgedeckt. Wenn Sie Kontakt zu Fäkalien oder Blut haben, sprechen Sie bitte den Hausarzt auch auf eine Impfung gegen Hep. A und B an. Die aktuellen Impfeempfehlungen können Sie im internet auf der Seite des Robert-Koch-Institutes abrufen (www.rki.de -> Infektionsschutz -> Impfen -> Impfeempfehlungen -> Empfehlungen der ständigen Impfkommission STIKO).

Betriebsunfall/Nadelstichverletzung:

- Nach jeder Nadelstichverletzung muss die Wunde gereinigt und desinfiziert und der D-Arzt aufgesucht werden. Bei Unfällen die im Zusammenhang mit der beruflichen Ausübung stehen, sind sogenannte D-Ärzte zuständig. Nahezu jede Krankenhausambulanz hat eine D-Arzt Zulassung.

Beanspruchung der Haut:

- Bei starker Beanspruchung der Haut ist unbedingt eine passende Hautschutzcreme gemäß Hautschutzplan zu verwenden. Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie arbeitsbedingt (z.B. durch Tragen von Handschuhen oder Benutzung von Desinfektionsmitteln) Hautprobleme bekommen, sollten Sie einen Hautarzt aufsuchen und diesem mitteilen, dass es vermutlich von der Arbeit kommt. Gemeinsam kann man dann Lösungen finden und das Hautarztverfahren mit der BG abstimmen.